

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

71 (25.3.1874)

Deutschland.

Berlin, 21. März. Die „Nat.-Lib. Korresp.“ schreibt: Die Frage, wann die Militärvorlage im Plenum des Reichstages zur Verhandlung gelangen wird, ist noch nicht zu beantworten.

Was das schließlichige Schicksal des Gesetzes betrifft, so sind alle Prognosen darüber noch immer vage Vermuthungen. In der „Pos. Ztg.“ berechnet die bekannte Feder des linken Flügels der Fortschrittspartei bereits eine das Gesetz verworfende, „volks- und verfassungstreue Mehrheit von 212 Stimmen“.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 23. März. (Schluß des Renaud'schen Berichts über die Verfassungsrevision)

Eine Revision der Verfassung, welche auch nur in der Absicht unternommen würde, das Unpraktische auszumergen, und die äußere Fassung der Verfassungsurkunde mit dem jetzt zu Recht Bestehenden in Einklang zu bringen, würde nur wenige Artikel des Staatsgrundgesetzes ganz unberührt lassen.

Wenn aber in den Erwägungen zu den Resolutionen der Zweiten Kammer sub 3, lit. b „die Revision der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten der Badener, entsprechend der Fortbildung des öffentlichen Rechts“ unter den Institutionen und Rechtsfragen aufgeführt wird, welche einer neuen Prüfung und Regelung bedürfen, so vermöchte sich Ihre Kommission keine klare Anschauung von der Art des hier empfundenen Bedürfnisses zu bilden; zunächst um bezwillen nicht, weil ihr der in jener Stelle der Erwägungen angebeutete Gegensatz nicht deutlich wurde.

Indem aber das bermalige Staatsgrundgesetz das aktive und passive Wahlrecht der Badener bereits in der freisinnigsten Weise regelt, die Reichsgesetze die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller Konfessionen anerkannt haben, die Reichsverfassung endlich die Wehrpflichtigkeit aller Deutschen ausgesprochen und Presse wie Vereinsrecht der Reichs-Gesetzgebung unterstellt hat, ist es unerfindlich, welche Fortbildung die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten der Badener erhalten sollten, wenn es nicht auf die Aufnahme rein theoretischer Sätze in die Verfassung abgesehen ist, wogegen Ihre Kommission sich auf das Allerentschiedenste erklären müßte.

Die Organisation des Landtags und vorzüglich die Frage, ob auch jetzt noch das Zweikammer-System beibehalten oder eher durch eine Versammlung zu ersetzen

sei, in welcher die berechtigten Interessen, deren Wahrung bisher vorzugsweise der Ersten Kammer vorbehalten war, Beachtung finden“

(Nr. 3 sub lit. c. der Erwägungen zu den Resolutionen der Zweiten Kammer) anbetrifft, so nimmt Ihre Kommission keinen Anstand, die unumwundene Erklärung abzugeben, daß sie aus vollster Ueberzeugung an dem Zweikammer-System festhält, wie es im Großherzogthum, seitdem dasselbe ein Verfassungsrecht besitzt, bestanden hat.

Die Gründe, welche in Schooße der Zweiten Kammer für die Einführung des Einkammer-Systems vorgebracht worden sind, vermöchten sie in dieser ihrer Ansicht nicht wankend zu machen.

Wenn man sich nämlich darauf berufen hat, es habe die Reichsverfassung mit der doppelten Repräsentation gebrochen, indem sie an die Stelle des Zweikammer-Systems ein einfaches Parlament errichtet und neben dieses lediglich die Zentralgewalt gesetzt habe, so würde aus dieser Thatsache an sich, selbst wenn sie richtig wäre, die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer einzigen Kammer in den Einzelstaaten nicht folgen, da eine völlige Analogie der Organisation des Reichs und der demselben angehörenden Staaten weder durchführbar ist, noch wünschenswerth wäre.

Wenn hiernach aus der Reichsverfassung selbst Gründe für die Beseitigung der Ersten Kammer sich unmittelbar nicht ergeben, so ist eben so wenig für eine solche Aenderung ein durchschlagendes Argument in der Behauptung zu finden, es habe das Zweikammer-System seine Bedeutung verloren, seitdem das Großherzogthum nicht mehr nach allen Richtungen des öffentlichen und des Privatrechts einen souveränen Staat bilde, und in seinem Bestande durch das Reich geschützt sei.

Die demnach aus der Verfassung des Deutschen Reichs und der Reichsangehörigkeit des Großherzogthums weder unmittelbar noch mittelbar Gründe für die Abschaffung des Zweikammer-Systems zu entnehmen sind, so lassen sich eben so wenig die spezifisch badischen Verhältnisse hierfür anführen. Während einerseits inmitten des andern Hauses die bisherige Wirksamkeit der Ersten Kammer volle Anerkennung gefunden hat, ja von Seiten des Hrn. Staatsministers in dessen Rede vom 22. Dez. v. J. ausgesprochen worden ist, wie das hohe Haus das höchste politische Lob verdiene, ist andererseits Baden nicht so klein, daß es den deutschen Staaten gleichzustellen wäre, welche, wie die sächsischen und Anhalt'schen Fürstenthümer, durch ihre geringe Bevölkerung und den Mangel an geeigneten Elementen zur Bildung eines unabhängigen Oberhauses zur Annahme des Einkammer-Systems genöthigt worden sind.

Durchschlagende Gründe also, an Stelle der zwei Kammern eine Versammlung treten zu lassen, gibt es nicht; — wohl aber gewichtige Gründe gegen eine solche Neuerung. Wir können uns in dieser Hinsicht um so kürzer fassen, als die gewichtigsten Staatsrechtslehrer über die Vorzüge des Zweikammer-Systems einig sind.

Diese Vorzüge, sagt Bluntschli Allgem. Staatsrecht (4. Aufl. 1868) Bd. I S. 495 ff. sind einleuchtend:

„Denn es ist klar, daß vier Augen mehr und besser sehen als zwei, besonders wenn sie den nämlichen Gegenstand von einem verschiedenen Standpunkte aus betrachten. Eine wiederholte Berathung und Prüfung der Gesetzesentwürfe durch zwei Kammern, die auf verschiedenen Boden stehen, kann demnach nur wohlthätig wirken.“

Da der Gesetzgebende Körper die dauerhaftesten Verhältnisse der Nation zu ordnen, nicht momentane Bedürfnisse zu befürchten hat, — letzteres ist Aufgabe der Regierung, — so sind für ihn rasche Entschlüsse weder nöthig, noch wünschenswerth, und wieder bewahrt das Zweikammer System vor Uebereilungen und Mißgriffen der einen Kammer, gewährt Schutz gegen die leiden-

schaftlichen Stimmungen, welche dieselbe leicht momentan erfüllen und fortreißen, und hemmt die in großen Versammlungen so gefährliche Reizung, ihr Recht ungebührlich auszudehnen und despotisch zu gebrauchen.“

Ihre Kommission glaubt diesen Gründen, mit welchen sie durchaus einverstanden ist, die weitere Erwägung beifügen zu sollen, daß zwei Kammern mehr Sicherheit für die Krone gewähren, weil die Gesetzgebung sich in sich selber berichtigt, und der Krone manches Reine erspart, und weil der Monarch, welcher einer Kammer gegenüber leicht in den Kampf der Parteien und mit der Kammer verwickelt wird, bei zwei Kammern, zwischen denen er die Wage hält, einem solchen Kampfe entzogen bleibt.

Dahlmann, Politik (2. Aufl.), S. 131 ff. Baiß, Grundzüge der Politik, S. 58. Bluntschli, Allg. Staatsrecht, Bd. I, S. 188.

Wie endlich die Wahrung historisch begründeter ständischer Interessen einen Anspruch auf Schutz hat, Zöpfl, Staatsrecht (5. Aufl.), Bd. II, S. 291, der in verschwindend kleinem Maße durch deren Vertretung in einer Volkskammer gewährt wird, so fällt andererseits dem Oberhause die Aufgabe zu, eine gesunde, freiheitliche Entwicklung dadurch zu fördern, daß es gegen den unter Umständen hervortretenden Despotismus einer jeweils herrschenden Partei schützt. Gerber, Grundzüge des deutschen Staatsrechts, 2. Aufl. S. 129.

Zum Schluß glaubt Ihre Kommission noch in Ansehung eines letzten Punktes die von ihr eingenommene Stellung bezeichnen zu sollen. Obwohl sie nämlich anerkannt hat, daß die in den Erwägungen zu den Resolutionen der Zweiten Kammer sub 3 lit. e angeregte Frage der Integralerneuerung und der Amtsbauer der Mitglieder des Landtags mit dem Vorschlage einer jährlichen kurzen Versammlung dieses letzteren zusammenhängt, so will sie sich doch hinsichtlich der ebendasselbst aufgeworfenen Frage der Wahlart der Landtags-Mitglieder von vornherein gegen direkte Wahlen aussprechen. Sie geht davon aus, daß, wenn auch nach Maßgabe der Reichsverfassung Art. 20 der deutsche Reichstag aus direkten Wahlen hervorgeht, aus diesem Umstande nach dem schon früher betonten Grundsatz der Unzulässigkeit und Unzweckmäßigkeit einer völlig durchgeführten analogen Gestaltung der Reichs- und Landesverfassung für die Wahlart in den Kammern der Einzelstaaten nichts folgt; daß aber andererseits das Reich in der Diktatorlosigkeit ein nicht unwirksames Korrektivmittel gegenüber den aus dem Prinzip der direkten Wahlen drohenden Gefahren hat; — ein Mittel, welches im Großherzogthum, woselbst die Diäten der Abgeordneten längst hergebracht sind, kaum einzuführen, und beziehungsweise aufrecht zu erhalten sein dürfte.

Gestützt auf diese Erwägungen beehrt sich Ihre Kommission den Antrag zu stellen:

Es wolle hohe Kammer beschließen: 1) eine umfassende Revision der bestehenden Staatsverfassung vom 22. August 1818 erscheine demalen nicht als geboten;

2) dagegen erkenne die Erste Kammer an, daß eine größere oder geringere Zahl von Bestimmungen der Verfassung jetzt schon einer Revision unterzogen werden könnten; sie ist daher in diesem Sinne bereit, zu einer durch Großh. Regierung zu berufenden Verfassungsrevisions-Kommission Vertrauensmänner abzuordnen.“

Badische Chronik.

Freiburg, 18. März. (Fr. Ztg.) Rummel liegt uns das Programm der III. großen Landes-Ausstellung des Gartenbauvereins vor. Dieselbe wird in den Tagen vom 10. bis 18. Mai d. J. zu Freiburg i. Br. abgehalten werden. Der Verein steht unter Protektion Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs Friedrich, der ihm, wie überhaupt allen derartigen Bestrebungen und Institutionen, ein lebhaftes Interesse widmet. Die Direktion des Gartenbauvereins ruht in den Händen von 5 Männern, von denen zugleich das Amt des Kassiers, Bibliothekars und Sekretärs verwaltet wird. Die beiden Vorstände sind Herr Ed. Krebs, Kaufmann (I.) und Herr Santer, Braumeister (II.). Der Direktion zur Seite steht noch ein Ausschuss von 3 Mitgliedern. Die Ausstellungskommission zählt 22, theils hiesige, theils auswärtige Namen. Aus den allgemeinen und besonderen Bestimmungen haben wir früher schon das Wichtigste mitgetheilt. Zur Preisvertheilung sind einstuftweise 2500 Mark bestimmt, und zwar von der Stadt Freiburg 500 Mark, von dem Landes-Gartenbauverein 200 Mark, von dem Orts-Gartenbauverein 50 Mark. Weiter gestiftete Preise, Ehrenpreise, Schenkungen an Geld, oder Gegenständen, unentgeltliche Leistung u. dergl., welche dem Unternehmen förderlich sind, werden in einer zweiten nächsten Auflage bekannt gemacht. Noch ganz besonders machen wir darauf aufmerksam, daß eine Bevorzugung einzelner Pflanzengattungen auf dieser Ausstellung nicht stattfindet, und daß nur auf den Werth der in den einzelnen Gruppen enthaltenen gärtnerischen Leistungen bei der Prämiation Rücksicht genommen wird, so daß nicht nur jede Gruppe, sondern auch mehrere zugleich die höchste Anerkennung erlangen können. Als Richtschnur bei der Preisvertheilung soll den Preisrichtern, welche von auswärts gewählt werden, dienen: Kulturvollkommenheit, Blüthenfülle, Neuheit und blumistischer Werth, sowie auch geschmackvolle Aufstellung. Mit der Ausstellung ist eine große Pflanz-, Gartengeräthschaften- und Gartenmöbel-Verschönerung verbunden, worüber wir noch Näheres berichten werden. Jedemfalls verspricht in Anbetracht der vorgeführten Umstände, sowie mit Rücksicht auf die schon so zahlreich, nicht bloß aus Baden, sondern beinahe allen deutschen Gauen eingelassenen Anmeldungen, das Unternehmen ein schönes und großartiges zu werden.

Handel und Verkehr.

Neuerer Frankfurter Kurztitel im Hauptblatt III. Seite. Handelsberichte.

† Berlin, 23. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85, per Septbr. Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 86, Sept.-Oktbr. 80 1/2, Roggen per April-Mai 61 1/2, per Sept.-Oktbr. 57 1/2, Rüböl per April-Mai 19 1/2, per Septbr. Oktbr. 21 1/2, Spiritus per April-Mai 22 1/2, per August-September 23 1/2, per 16 Sgr.

Magdeburg, 21. März. Der Zuckermarkt verließ diese Woche in matter Haltung. Von Rohzuckern bestand großes Angebot und vermochten solche ihren letzten Preisstand nur schwierig zu behaupten. Umsatz ca. 51,000 Ztr. Notierungen: Rohzucker 1. Produkt 92 1/2 — Etblr., 93 1/2 — 97 1/2 — 10 1/2, 94 1/2 — 10 1/2, 95 1/2 — 10 1/2 bis 10 1/2, Kornzucker 95 1/2 — 10 1/2, 96 1/2 — 11 — 11 1/2, 97 1/2 — 11 1/2, 11 1/2 — 11 1/2, 12, Raffinade 89 — 94 1/2, 8 1/2 — 9 1/2 Etblr. je nach Farbe und Korn, Kaffeezucker 1ma 12 1/2 bis 13, do. 2da 12 1/2 — 12 1/2 Etblr. Von raffiniertem Zuckern bewahrten Brode ihren letzten Preisstand, dagegen mußten gemahlene Zucker, um Käufer zu finden, theilweise einen Bruchtheil niedriger erlassen werden. Umgesetzt sind ca. 37,000 Brode und ca. 5,000 Ztr. gemahlene Zucker und Farine. Notierungen: Erste Kosten: Extra feine Raffinade incl. Faß — Etblr., feine do. do. 15 1/2 — 1/2, do. do. feine 15 1/2 — 1/2, gemahlene do. do. 15 — 15 1/2, feine Melis ercl. Faß 14 1/2 bis 14 1/2, mittel do. do. 14 1/2 — 14 1/2, ordin. do. do. 14 — 14 1/2, gemahlene 1ma incl. Faß 13 — 13 1/2, do. 2da do. do. 12 1/2 — 12 1/2, Farin do. do. 10 1/2 — 12 1/2 Etblr. — Runkelrüben-Syrup 53 — 54 Sgr. per Ztr. ercl. Zonne.

† Berlin, 23. März. (Schlußbericht.) Weizen niedriger, effektiv hies. 9 1/2 Etblr., effektiv fremder 9 Etblr., 5 Sgr. per März 9 Etblr., 4 1/2 Sgr., per Mai 8 Etblr., 22 Sgr., per Juli 8 Etblr., 15 1/2 Sgr., per Novbr. 7 Etblr., 22 Sgr., Roggen niedriger, effektiv fremder 6 Etblr., 22 1/2 Sgr., per März 6 Etblr., 16 Sgr., per Mai 6 Etblr., 18 Sgr., per Juli 5 Etblr., 28 Sgr., per Novbr. 5 Etblr., 16 Sgr., Rüböl matt, effektiv 10 Etblr., 12 Sgr., per Mai 10 Etblr., 9 Sgr., per Okt. 11 Etblr., — Sgr. Feinöl 11 Etblr., 7 1/2 Sgr.

† Hamburg, 23. März. Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 256 G., per Mai-Juni 256 G., per Juni-Juli 255 G., Roggen per April-Mai 185 G., per Mai-Juni 185 G., per Juni-Juli 185 G.

† Nürnberg, 21. März. (Tagesbericht über Hopfen.) Die Bitterung ist veränderlich, vorherrschend regnerisch. Der letzter betriebsmäßige Geschäftsgang hat seit unserm letzten Bericht durch Einkauf für Export wie für Brauereifundament einen etwas regeren Verkehr Platz gemacht, allein die Preissteigerung konnte keinen wesentlichen Aufschwung erlangen. Noch im Laufe des Donnerstagsmarktes gemannt das Geschäft größere Ausdehnung, wodurch sich der Umsatz jenes Tages auf 180 — 190 Ballen steigerte, von welchen gute Hallertauer zu 52 bis 56 fl., bto. Mittel und geringere 40 — 48 fl., eine Partie Polen zu 55 fl., Prima Württemberger zu 54 — 58 fl., Elsäßer, je nach Beschaffenheit zu 40, 45, 50 und 54 fl., erwähnt zu werden verdienen. Auch gefahren mehrere Abfälle zu Stande, wobei 50 Ballen aus dem Verkehr genommen und die sämtlichen Umsätze der heute verarbeiteten Geschäftsmenge auf 500 Ballen zu berechnen sind.

Vom heutigen Geschäft ist wenig zu melden, einzelne Käufe, welche bis Mittag zum Abschluß kamen, sind ohne Bedeutung und sind daher die folgenden Notierungen meist als nominell zu betrachten. Durch Bedarf für Brauereifundament wurden schließlich 60 Ballen übernommen. Heutige Notierungen sind: Marktmaare prima 42 — 48 fl., sekunda 38 — 40 fl., tertia 33 — 35 fl.; Spalter Stobt dortselbst — fl., Spalter Land schwere Lage — fl.; Württemberger prima 50 — 55 fl.; sekunda 40 — 48 fl.; Herbrüder Gebirgshofen 42 bis 50 fl.; sekunda 36 — 40 fl.; Hallertauer prima 52 — 60 fl., sekunda 44 — 50 fl., tertia 36 — 42 fl.; Elsäßer prima 48 — 55 fl., bto. sekunda 38 — 44 fl.

Frankfurt, 23. März. [Frankfurter Produktenbörse.] Notierungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notierungen sind in Gulden löd. Währ. per 100 Pfund netto für Parthien gültig.) Weizen: Schön. Weizen niedriger, Roggen do., Gerste unverändert, Hafer matter, Delisaaten do., Rüböl unverändert, Brauntwein do., Weizen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger und Bitterauer 17 — 1/2, fremder 16 1/2 bis 17, per diesen Monat —, per Mai 16 1/2, per Juli 16 1/2, per Novbr. 16 1/2, Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 13 1/2 — 1/2, per diesen Monat 16 1/2, per Mai 16 1/2, per Juli 16 1/2, Gerste per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 10 1/2 — 11 1/2, per diesen Monat —, per Mai 10 1/2, Delisaaten per 100 Kilo netto Raps eff. — B., — G., Rüböl — B., — G. Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Faß hiesiges 19, in Parthien von 50 Ctr. per diesen Monat —, fremdes —, do. per d. M., —, Mai 19, Brauntwein (50 Proq. Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Faß —.

Wien, 23. März. Weizen matter, per März 16 fl. 25 kr., per Mai 16 fl. 7 kr., per Juli 15 fl. 36 kr., Roggen matter, per März 12 fl. 20 kr., per Mai 11 fl. 55 kr., per Juli 11 fl. 20 kr., Hafer unverändert, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 3 kr., per Juli 11 fl. 7 1/2 kr., Rüböl behauptet, per Mai 18 fl. 7 1/2 kr., per Oktbr. 19 fl. 20 kr.

† Wien, 21. März. Die hiesige Oberförsterei meldet, eine größere Anzahl Aktienäre bereite für die außerordentliche Generalversammlung der Kreditanstalt einen Antrag auf Umwandlung der vorhandenen 250,000 Aktien à 160 fl. in 200,000 Aktien à 200 fl. vor.

† Paris, 21. März, Abends. Das zwischen der türkischen Regierung und den Kontrahenten der Anleihe von 1873 abgeschlossene und nunmehr unterzeichnete Arrangement betrifft die Auslösung von 200,000 Stück der nicht platzierten Obligationen, die von dieser Anleihe seit übernommen waren. Die Auslösung erfolgt zu 297 Francs 50 Ctr. per Obligation und muß die Zahlung innerhalb 6 Monaten erfolgen. Die Kontrahenten der Anleihe verzichten nunmehr auf alle Reklamationen und alle Rechte der Option auf den Ueberrest von 800,000 Obligationen und heben das für die Regierung bestehende Verbot, vor dem Februar 1875 eine neue Anleihe zu machen, auf. Die Regierung wird sich vermittelst dieser Obligationen von 1873 die zur Zahlung der am 1. April fälligen Coupons nöthigen Mittel verschaffen und zugleich andere Bedürfnisse zu bestreiten in der Lage sein.

Paris, 22. März, 9 Uhr 35 Min. (F. K. Jg.) Eine englisch-französisch-belgische Gruppe von Besitzern protestanter türkischer Erzförderungs vereinigten sich zu energischen Schritten gegen die Abfertigung der Wahrung ihrer wohlverordneten Zahl nachausprüche. Das für den Liquidationsantrag der Franko-Holländischen Bank gebildete Aktionärparlament beschloß sich aufzulösen. — Sonntags-Boileue verlös. Neues Anlehen 94.60, Aktien 41.65, Spanier 18 1/2.

† Paris, 23. März. Rüböl per März 81.25, per Mai-August 83.50, per Septbr.-Dezbr. 85.50, Weiz 8 Marten, per März 74.25, per April 74.25, per Mai-August 74.25, Weizen per März 36.—, per Mai-August 35.75, Spiritus per März 64.50, Zucker 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 23. März. Weizen loco flau, per März —, per Mai 372, per Novbr. 339, Roggen loco flau, per März 281, per Mai 223, per Juli 218, per Okt. 203, Rüböl loco 34 1/2, per Mai 34 1/2, per Herbst 36 1/2, Raps loco —, per April 356, per Oktbr. 376.

London, 23. März. [Handelsbericht der Woche.] Die Steuerzählungen, die Eröffnung des Bankrotts in Calcutta bis auf 13 1/2 Proq. für Wechsel, die länger als 30 Tage zu Laufen haben, die Vertheuerung des Silbers und andere Gründe mehr haben zu der Festigkeit beigetragen, welche die ganze Woche hindurch den Geldmarkt charakterisirte. Geld war zum Theil noch knapp und daher wurden selbst gute Wechsel nur höchst selten um einen Schatten unter dem Bankfuß ekomptirt. Heute ist 3 1/2 Proq. sogar die fällige Rate für altertümliches Papier, obgleich Gold etwas flüssiger und die Nachfrage geringer zu sein scheint. — Was die Fonds Börse anbelangt, so zeichnen sie sich nach wie vor durch ihre Geschäftstheiligkeit und namentlich durch wesentliche Spekulation aus. Dabei ist Geld genug für Aktien-Zubehörungen da, wie zuletzt wieder durch den Erfolg der allerding nur kleinen russischen 5 1/2-prozentigen Anleihe erwiesen wurde. — Nebenher von einigen kleinen russischen Gesellschaften in Fonds ersten Ranges herrscht Mattigkeit und Unbegehr in allen Kreisen. Consols waren matt und verloren 1/8 Proq. in Folge der bevorstehenden indischen 3 1/2-prozentigen Anleihe im Betrage von 10 Mill. Pf. St., von denen jedoch, wie verlautet, 7 Mill. zur Einlösung 10 1/2-prozentiger indischer Fonds werden verwendet werden. In auswärtigen Fonds ist von bedeutenden Veränderungen wenig zu melden. Stark verloren indisch haben einige Südamerikaner wieder, so Paraguay 6 Proq., Costa Rica von 1872 ebenfalls 6 Proq., Bolivianer 5 Proq. u. s. w. Die Mattigkeit an der Wiener Börse hat Lombarden, Antheils-Geld und — — — — — reicher gedrückt. Fest blieben in der letzten Woche eigentlich nur Brasilianer und Argentinier, während Ägypter, Türken, Peruaner und Spanier hin und her schwankten. Heute wichen Consols wieder 1/8 Proq., indische Fonds 1/2 Proq., Erie blühten ein 1/4 Proq. und Lombarden 1/2 Proq. Auswärtige Fonds sind sonst still und Peruaner und Spanier verloren heute 1/4 resp. 1/8 Proq.

London, 23. März. Der heutige Getreidemarkt schloß sich englischen Weizen 1 bis 2 lb., für fremden 1 lb., Weiz 1/2 à 1 lb., Hafer 1/2 lb. niedriger. Zufuhren: Weizen 19,307, Gerste 8556, Hafer 31,270 Q.

Liverpool, 23. März. Baumwollensmarkt. Umsatz 20,000 B., davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Widdling Land 8 1/2, Widdling Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dholak 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Domra 5 1/2, Fair Maracaibo 5 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Pernam 8 1/2, Middl. Fair Dhol. 4 1/2, Middl. Dhol. 4 1/2, Good middl. Dhol. 4 1/2, Good Fair Domra 6 1/2, Söber.

Rio Janeiro, 24. März. (F. K. Jg.) [Der Dampfer „Cucui“] Neue Kaffe-Abladung seit 22. März. Nach dem Kanal nach der Elbe — Saad, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland nach Bremen — S., nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Russland — S., nach Gibraltar und dem Mittelmeer 7800 S., nach den Vereinigten Staaten 26,400 Sack, Vorrath von Kaffee in Rio 220,000 S., Zufuhr von Kaffee in Rio per Tag im Durchschnitt 770 Sack, Preis von good first in Rio 7800 — 7950 R. nom., Kaffee auf London 26 — 26 1/2, Fracht nach dem Kanal 35 fl., neue Kaffe-Abladung von Santos nach Nordamerika — Saad. Preis von Kaffee gute Qualität in Santos — R., Vorrath von Kaffee in Santos 115,000 Sack. Von Importen steht in Rio: Eisen, schwebisches 11,200 R., Holz, schwebisches 34 — bis 36,000 R., Rollen, Cardiff 27,000 R., Kohlen, Newcastle, 27,000 R., Salz 560 R., Weiz, Erieur 24 bis 25,000 R. nom.

[Verlosungen.] Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahre 1874. Ziehung am 20. März. Aufgabung am 1. März. Hauptpreis: Nr. 710768 à 100000 Fr. Nr. 552421 à 10000 Fr. Nr. 109539 117500 140980 à 1000 Fr. Nr. 60788 91933 269654 485461 541169 666189 à 500 Fr. Nr. 5579 27658 107700 258572 297330 328023 360412 502041 692157 715427 717243 747802 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeit in Proq., Wind, Himmel, Witterung. Data for 23. März, 24. März, 25. März.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. E. 491. Nr. 1682. B o n n d o r f. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Personen dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 30. Oktober v. J., Nr. 6542/43, werden, da bisher von keiner Seite auf die dort bezeichneten Liegenschaften irgend welche Ansprüche erhoben wurden, alle dinglichen Rechte, lehensrechtliche oder steuervermindernde Ansprüche auf dieselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpandgläubiger für erloschen erklärt.

Bonnendorf, den 9. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht. M ö s n e r.

Ganten.

E. 518. Nr. 4478. S i n s h e i m. Die Gant über die Verlassenschaftsmasse des Rathschreibers Franz Stechenbach von Zungenhausen betr.

Tagfahrt zur Eröffnung des Ganturtheils an die 3. Zt. an unbekanntem Ort abwesende Witwe des Rathschreibers Stechenbach von Zungenhausen wird anberaumt auf Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und wird hierzu dieselbe geladen mit dem Anfügen, daß bei ihrem Nichterscheinen das Urtheil für eröffnet gelte.

Sinsheim, den 12. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht. S c h m i d t.

G. Häfner.

E. 521. Nr. 3742. Müllheim. Gegen Karl Hagenbach von Viel haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 16. April 1874, Vormittags 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

erscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Müllheim, den 17. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht. S t o d h o r n.

E. 505. Nr. 6212. B r u c h s a l. In der Gantmasse des Hubert Storz von Langenbrüden werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldeung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 20. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. J a g e m a n n.

Schneider.

E. 503. Civ. Kam. Nr. 1247. W a l d b u t. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Rudolf Albiez, Anna Maria, geb. Frieder, von Stadenhausen, 3. Zt. in Liesenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldbut, den 14. März 1874. Großh. bad. Kreisgericht. J u n g h a n u s.

Aman.

E. 523. Nr. 969. M a n n h e i m. J. U. S. gegen Gustav Götte, Anton Franz Marins Müller, Georg Philipp Döfermann, Heinrich Sigfried Morgensthan, Adolf Karl Dörfinger von hier, Karl Peter Ilfrich und Jakob Haas von Schriesheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer anberaumt auf

Freitag den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hiezu die obgenannten, im Auslande abwesenden, sieben Angeklagten mit dem Antröhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem

Ergebnis der Untersuchung werden gefällt werden.

Mannheim, den 18. März 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.

Der Vorsitzende: B a c h e i n.

Zibant. Fahndungsurtheile. E. 523. Nr. 2741. B i l l i n g e n. Wir nehmen hiemit unser Fahndungsurtheil an Heinrich von Schmitt aus Warschau, in Nr. 175 des Blattes v. Jahr 1873, wieder zurück.

Billingen, den 19. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht. B u i s s o n.

Rödel. Urtheilsverhandlungen. E. 500. Nr. 2780/81. K o n s t a n z. Durch dieses Urtheil vom heutigen wurden Amanus Platz von Fischbach, Leo Straub von Unterrinach, Philipp Kieninger von Langenshlatt, Martin Storz von Oberlach und Josef Supple von Weilerbach des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und deshalb Jeder in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten, in 1/2 Teil der Kosten des Strafverfahrens und in jene seiner Strafverurteilung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit verkündet.

Konstanz, den 4. März 1874. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.

Finneisen. Schaaff. E. 504. S. III. J. Nr. 497/143. F r e i b u r g. Durch triersgerichtlich bestätigtes Erkenntnis vom 28. Januar cr. sind die nachbenannten Angeklagten, nämlich:

- 1. Der Rekrut Emilian Hausin von Oberfödingen, Amts Eödingen, 2. der Rekrut Karl Friedrich Amrein von Degerfelden, Amts Eödrach, 3. der Rekrut Remigius Streit von Steiflingen, Amts Stodach, 4. der Dispositions-Urheber Karl Friedrich Hermann Hößlin von Dellingen, Amts Müllheim, 5. der Rekrut Ludwig Fromherz von Lechhäuser, Amts Eödingen, 6. der Rekrut Karl Mair von Elm, Amts Oberlach, 7. der Rekrut Johann Jakob Friedrich Bühler von Wollbach, Amts Eödrach, 8. der Rekrut Wilhelm Hieber von Sulzbürg, Amts Müllheim, 9. der Rekrut Bernhard Hunn von Gottenheim, Amts Breisach, 10. der Rekrut Josef Eitel von Wiech, Amts Engen, 11. der Rekrut Robert Marquart von

Sulzbürg, Amts Müllheim, 12. der Rekrut Mathias Weiß von Dellingen, Amts Eödingen, 13. der Rekrut Leopold Hunn von Gottenheim, Amts Breisach, ad 1 bis 13 vom 5. Babilischen Landwehr-Regiment Nr. 113; 14. der Rekrut Johann Evangelist Altenburger von Altenburg, Amts Waldbut, 15. der Rekrut Hermann Bächle von Birndorf, Amts Waldbut, 16. der Rekrut Peter Fründle von Pannholz, Amts Waldbut, 17. der Rekrut Fridolin Auberhuber von Eödingen, Amts Eödingen, 18. der Rekrut Karl Friedrich Stübde von Henheim, Amts Waldbut, 19. der Rekrut Karl Gramacher von Oberlach, Amts Stodach, 20. der Rekrut Klemens Kammerer von St. Georgen, Amts Billingen, 21. der Rekrut Josef Zehle von Zimmeneich, Amts St. Wäfen, 22. der Rekrut Damian Heiterer von Strittberg, Amts St. Wäfen, 23. der Rekrut August Erbel von Unterrammun, Amts St. Wäfen, ad 14 bis 23 vom 6. Babilischen Landwehr-Regiment Nr. 114; 24. der Musikier Ferdinand Bernemann von Schlane, Kreis Eößlin, Provinz Pommern, 25. der Musikier Emil Stenzel von Hartheim, Amts Staufen, ad 24 und 25 vom 5. Babilischen Infanterie-Regiment Nr. 113; 26. der Musikier Jaak Picard von Freiburg i. B., 27. der Fäßler Friedrich Rüsse von Bollershausen, Amts Stodach, ad 26 und 27 vom 6. Babilischen Infanterie-Regiment Nr. 114;

in contumacia für Deserteur erklärt, und jeder der Angeklagten in eine Geldbuße von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Freiburg, den 20. März 1874. Königliches Gericht der 29. Division. von Bohna, Bruch, Generalleutnant u. Divisions-Auditeur Divisions-Commandeur.

E. 524. Nr. 944. M a n n h e i m. J. U. S. gegen Jakob Biffart von Heddesheim wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde.

Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wird zu Recht

erkannt: Der Angeklagte Jakob Biffart von Heddesheim sei wegen Fälschung

einer öffentlichen Urkunde in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und seiner Strafverurteilung zu verurtheilen. Auch werden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

B. R. W. Vorstehendes Urtheil wird dem nächsten Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 9. März 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. S c h m u r g e r t.

W a f f e r m a n n. Zibant. Verwaltungsverfahren. E. 548. Nr. 3970. R o s s b a c h. Die Aushebung für 1874 betr.

Die alphabetischen Listen des Aushebungsbereichs Rosbach für die Jahrgänge 1874, 1873 und 1872, sowie die Reklamationslisten zur Einricht der Beteiligten während 8 Tagen in der Amtskanzlei dahier auf.

Rosbach, den 20. März 1874. Großh. bad. Bezirksamt. D f n e r.

Berm. Bekanntmachungen. E. 547. Nr. 280. R e n d e n. (S o l y und Lindenbergs Feigernug.) Aus dem Domänenwald „Lautenbacher Herrschaftswald“ werden am

Dienstag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Lautenbach im Gasthaus „zum Stern“ versteigert:

Rußholzfische: 10 eigene, 8 abherant und ruhende, 18 obstbaumene, 1 fischener. Scheit- und Prägelsolz: 257 Eter budenes, 51 Eter abherantes, eigenes, gemischtes, 48 Eter obstbaumenes, 1 Eter fischenes.

Weiswellen: 633 budene, 170 obstbaumene und 5 Loose Schlagraum.

Ferner das muthmaßliche Ergebnis eines Schallwaldschlages mit ca. 75 Jentnern eigener Lohrinde.

Renden, den 20. März 1874. Großh. bad. Bezirksforst. M a t h e s.

E. 543. Nr. 117. M u g g e n s t u r m. Kauf-Gesuch.

Die Gemeinde Muggensturm ist gesonnen, 8000 Stüd Erlenpflanzungen, welche ca. 1 Meter hoch sein sollen, anzufaufen.

Angebote wollen mit Preisangabe in Balde an Unterezeichneten gemacht werden. Muggensturm, den 21. März 1874. Das Bürgermeisteramt. F o r n u n g.

vd. Fornung.